



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0160
	Verantwortlich:	Dez. 3
Neufassung der Sportförderungsrichtlinien		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sportausschuss	11.04.2018	1		X	vorberaten
Hauptausschuss	17.04.2018	6		X	
Gemeinderat	24.04.2018	13	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sportausschuss und im Hauptausschuss die Neufassung der Sportförderungsrichtlinien gemäß Anlage 1. Die Richtlinien treten am 1. Januar 2019 in Kraft. Der Gemeinderat entscheidet, dass es sich gemäß Beschluss zu HSPKa um eine Aufgabe im gesamtstädtischen Interesse handelt und verzichtet deshalb auf eine Gegenfinanzierung.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
443.200 € inf. Aktualisierung Richtlinie 58.600 € aufgr. notw. Budgetanpassung		443.200 EUR 58.600 EUR			443.200 EUR 58.600 EUR
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: Diverse Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja
					Handlungsfeld: Sport, Freizeit und Gesundheit
					durchgeführt am
					abgestimmt mit

Politischer Auftrag zur Anpassung der Sportförderungsrichtlinien

Seit fünf Jahren beraten der Sportausschuss der Stadt Karlsruhe, die Sportverwaltung und der Sportkreis Karlsruhe intensiv über die sportpolitische Ausrichtung der Stadt Karlsruhe.

Anfang 2013 wurde das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR (IKPS) mit der Erstellung eines Sportentwicklungsplans beauftragt.

Als Grundlage für die Planung wurde die Bevölkerung zu ihrem Sport- und Bewegungsverhalten befragt. Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereine wurden zu ihrem Sport- und Bewegungsbedarf wie auch zu ihrer Angebotsstruktur befragt.

Auf Grundlage der evaluierten und recherchierten Daten erstellte das IKPS eine Bestands-Bedarfs-Bilanz zum Sport in Karlsruhe.

Zur Einordnung und Interpretation der Ergebnisse fanden von Januar bis Juli 2014, unter Einbeziehung der Sportvereine und der Politik, fünf kooperative Planungssitzungen statt.

Die Ergebnisse der Befragungen, der Bestands-Bedarfs-Bilanz und der kooperativen Planungssitzungen wurden im Abschlussbericht „Sport und Bewegung in Karlsruhe“ des IKPS dargestellt, und es wurden Handlungsempfehlungen für die Sportentwicklung in Karlsruhe formuliert.

Diese Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen der Klausurtagung des Sportausschusses am 9. und 10. Oktober 2015 diskutiert. Auf Grundlage dieser Diskussion hat der Sportausschuss fünf sportpolitische Ziele definiert, die für den Zeitraum bis 2025 die Leitlinien für die Sportentwicklung und Sportförderung der Stadt sind:

⇒ **„Infrastruktur“**

Die Stadt Karlsruhe fördert Sport und Bewegung durch die Bereitstellung, Unterhaltung und Förderung der Infrastruktur.

⇒ **„Sport für alle“**

Die Stadt Karlsruhe schafft in Kooperation mit den Sportvereinen Anreize für Sport und Bewegung für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

⇒ **„Sportvereinsentwicklung“**

Die Stadt Karlsruhe stärkt die Arbeit der Sportvereine und deren Weiterentwicklung nach dem Karlsruher Modell.

⇒ **„Leistungssport“**

Die Stadt Karlsruhe fördert den Leistungssport im Sinne der Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche.

⇒ **„Sport und Politik“**

Die Stadt Karlsruhe erkennt den Sport als wichtigen Teil der Stadtpolitik und Daseinsvorsorge an.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen hat der Sportausschuss in der Sitzung am 09. März 2016 die Verwaltung beauftragt, unter Einbindung der Sportvereine und des Sportkreises einen Vorschlag für die Anpassung der Sportförderungsrichtlinien zu erarbeiten.

Dies war nötig, da die Sportförderungsrichtlinien das wichtigste Steuerungsinstrument zur Umsetzung der sportpolitischen Ziele sind und die neuen Ziele weitreichende Auswirkungen auf die Fördertatbestände haben:

Ziele	Auswirkungen auf Fördertatbestand
<i>Infrastruktur:</i>	A – Kapitel 2: Förderung der vereinseigenen Sportanlagen A – Kapitel 3: Überlassung städtischer Sportanlagen
<i>Sport für alle:</i>	A – Kapitel 4: Förderung des Kinder- und Jugendsports A – Kapitel 5: Förderung des Freizeit- und Gesundheitssports A – Kapitel 6: Förderung der Integration und Inklusion
<i>Sportvereinsentwicklung:</i>	A – Kapitel 7: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements A – Kapitel 10: Sonstige Förderung von Sportvereinen
<i>Leistungssport:</i>	A – Kapitel 8: Förderung im Rahmen der Leistungssportkonzeption
<i>„Sport und Politik“:</i>	A – Kapitel 9: Förderung von Sportveranstaltungen B – Förderung von Sportorganisationen

Sitzungen der Arbeitsgruppe

In der Zeit von 3. Mai 2016 bis 14. Dezember 2017 fanden insgesamt 13 Sitzungen unter Beteiligung der sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Karlsruher Gemeinderat, des Sportkreises und der Stadtverwaltung statt.

In der ersten Sitzung wurden folgende Vorgaben vereinbart:

1. Finanzielle Anpassung an die aktuelle Situation

Im Rahmen der Neufassung der Sportförderungsrichtlinien soll die Höhe der Zuschüsse in einzelnen Fördertatbeständen an die aktuelle Situation angepasst werden. Kein Verein darf danach schlechter gestellt sein als bisher.

2. Klare Strukturierung, Darstellung und Sprache

Durch die Neufassung der Sportförderungsrichtlinien werden die unterschiedlichen Fördertatbestände klar strukturiert und damit verständlicher für die jeweiligen Vorstände der Sportvereine. Durch eine klare Darstellung und Überarbeitung der Sprache sind einzelne Fördertatbestände schnell zu erfassen.

3. Aufnahme aller Fördertatbestände

Zur Vermeidung von Unklarheiten und zur Herstellung einer höchstmöglichen Transparenz werden in die Neufassung der Sportförderungsrichtlinien alle Fördertatbestände aufgenommen.

In den Sitzungen wurden die nachstehenden Themen behandelt:

Sitzung	Termin	Themenfelder
1.	03.05.2016	- Veranstaltungsstätten für Sportgroßveranstaltungen - Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
2.	09.06.2016	- Klärung des Vorgehens - Fördervoraussetzungen
3.	15.09.2016	- Fördervoraussetzungen - Investitionszuschüsse - Ökologische Maßnahmen
4.	13.10.2016	- Unterhaltungszuschüsse
5.	23.11.2016	- Unterhaltungszuschüsse
6.	02.02.2017	- Unterhaltungszuschüsse
7.	16.03.2017	- Zuschüsse für Platzpflegegeräte - Zuschüsse für Sportgeräte - Förderung des Jugendsports - Förderung des Leistungssports - Förderung der Inklusion
8.	17.05.2017	- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Ehrungen - Übungsleiterzuschüsse
9.	13.07.2017	- Vereinsjubiläen - Übungsleiterzuschüsse - Vereinsmanager-Qualifizierung - Fahrtkostenzuschüsse - Gesamtschau
10.	14.09.2017	- Förderung von überörtlichen und internationalen Sportveranstaltungen
11.	26.10.2017	- Förderung des Breiten- und Gesundheitssports - Öffnung von Vereinssportanlagen - Förderung von Hauptamtlichkeit - Überlassung von Sportanlagen
12.	30.11.2017	- Kooperationen und Fusionen - Fördervoraussetzungen Nicht-Vereine - Gesamtschau auf den finanziellen Bedarf
13.	14.12.2017	- Gesamtschau auf alle Themen

Ergebnis der Sitzungen ist die Neufassung der Sportförderungsrichtlinien (Anlage 1). Darüber hinaus wurden die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der Anpassungen (Anlage 2) von der Verwaltung ermittelt und der Arbeitsgruppe als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung der Ziele und Vorgaben ist in der vorliegenden „Gegenüberstellung der Sportförderungsrichtlinien neu und alt“ (Anlage 3) zu erkennen.

Den „erläuterten Sportförderungsrichtlinien“ (Anlage 4) sind die im Vergleich zu den bisherigen Richtlinien vorgenommenen inhaltlichen Änderungen zu entnehmen.

Zeitlicher Ablauf

- März 2013 – November 2014 Sportentwicklungsplanung mit Bestands- und Bedarfserhebung zu „Sport und Bewegung“ und fünf „Kooperative Planungssitzungen“.
14. November 2014 Sportausschuss:
Vorstellung der Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung und der Handlungsempfehlungen
- 9.-10. Oktober 2015 Klausurtagung des Sportausschusses:
Ergebnis: Fünf sportpolitische Ziele
9. März 2016 Sportausschuss:
TOP 4 Anpassung der Sportförderungsrichtlinien
3. Mai 2016 – 14. Dezember 2017 Sitzungen der Arbeitsgruppe
19. Januar 2018 Klausur des Sportausschusses:
Anpassung der Sportförderungsrichtlinien
21. Februar 2018 Sportgespräch:
Neufassung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Karlsruhe aus Sicht des Sportkreises Karlsruhe

Hierzu liegt eine Stellungnahme des Sportkreises vom 26. Februar 2018 mit Kommentierung der Sportverwaltung vor (vgl. Anlage 5).

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Neufassung der Sportförderungsrichtlinien wurden die Förderbeträge angepasst. Die finanziellen Auswirkungen sind in Anlage 2 ersichtlich. Insgesamt werden 443.000 € aufgrund der Neufassung der Sportförderungsrichtlinien und 58.600 € aufgrund bisher nicht ausreichender Haushaltsansätze zusätzlich benötigt.

Die Förderung wurde insbesondere bei den Unterhaltungszuschüssen und den Übungsleiterzuschüssen erhöht. Diese Erhöhung ist notwendig aufgrund deutlicher Kostensteigerungen für Betrieb und Unterhaltung der Sportanlagen und die Durchführung des Übungsbetriebes in den Sportvereinen. Die letzte Anpassung der Sportförderung erfolgte im Jahr 2010 mit der Anpassung des Betriebskostenzuschusses für Duschen und Umkleiden.

Die notwendige Erhöhung der Förderung der Sportvereine liegt aufgrund der vielfältigen sozialen, gesundheitsfördernden und integrativen Aufgaben, die für die Karlsruher Einwohnerinnen und Einwohner durch Sportvereine bereit gestellt werden, im gesamtstädtischen Interesse. Insgesamt sind 33,4% der Karlsruher Bevölkerung Mitglied in einem Sportverein – also insgesamt rund 81.000 Karlsruher Einwohnerinnen und Einwohner.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sportausschuss und im Hauptausschuss die Neufassung der Sportförderungsrichtlinien gemäß Anlage 1. Die Richtlinien treten am 1. Januar 2019 in Kraft. Der Gemeinderat entscheidet, dass es sich gemäß Beschluss zu HSPKa um eine Aufgabe im gesamtstädtischen Interesse handelt und verzichtet deshalb auf eine Gegenfinanzierung.